

D r i n g l i c h e r A n t r a g

Wir die GRÜNEN im Köflacher Gemeinderat, stellen hiermit den Antrag an den Gemeinderat, nachfolgenden Tagesordnungspunkt bei der Sitzung vom 12.12. 2011 aufzunehmen und darüber abzustimmen.

Betreff: Ehrenkodex für die Köflacher StadtpolitikerInnen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Politskandale der letzten Jahre, die gegenwärtig massiv ans Licht kommen, sollten wir, die politischen Mandatare der Stadt Köflach , ein Zeichen für Transparenz, Ehrlichkeit, Anstand setzen und damit das Vertrauen der Bürger in die Stadtpolitik stärken.

Österreich hat einen enormen Nachholbedarf in Sachen Korruptionsbekämpfung und Demokratieentwicklung.

Aus diesem Grund fordern wir, die Grünen im Köflacher GR, alle Mandatare auf , sich zu folgenden Inhalten zu bekennen:

Ehrenkodex:

Der Ehrenkodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Gemeinderatsratsmitglieder, der Stadträte bzw. Stadträtinnen, des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter, die mehr Transparenz schaffen soll.

Anwendungsbereich

Der Ehrenkodex gilt einerseits für das Verhalten als Mandatsträger, andererseits aber auch für Fehlverhalten im Privatbereich wenn es mit der Würde des Amtes in Widerspruch steht. Die Entgegennahme von Zuwendungen und Vergünstigungen in ausschließlich privater Eigenschaft sind davon nicht berührt. Die politischen Mandatare prüfen jedoch kritisch, ob mit einer privaten Zuwendung Erwartungen an die Amtsausübung geknüpft sind. Grundsätzlich sollte alles, was von einer kritischen Öffentlichkeit als unangemessener Vorteil angesehen wird, nicht angenommen oder dem Ehrenrat unverzüglich angezeigt werden.

Ehrenrat

Zur Entscheidung in Zweifelsfragen wird ein Ehrenrat aus den Mandataren gebildet, in den jede Fraktion einen Vertreter entsendet. Den Vorsitz führt das älteste Mitglied des Gemeinderats.

Der Ehrenrat wird bei Bedarf unverzüglich einberufen.

Umgang mit internen Kenntnissen

Informationen aus den Gremien des Gemeinderats dürfen nicht zum privaten Vorteil verwendet oder weiter gegeben werden.

Bewirtung

Einladungen zum Essen oder ähnlichen Anlässen gehören zur Ausübung insbesondere der repräsentativen Funktionen der ehrenamtlichen Tätigkeit und sind nicht zu beanstanden, wenn sie einen angemessenen Umfang nicht überschreiten. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob sich aus einer Einladung Abhängigkeiten ergeben können. Abhängigkeiten können bei Einladungen in einem kleineren Personenkreis leichter entstehen als bei Veranstaltungen in einem großen, offiziellen Rahmen. In Zweifelsfällen soll die Einladung abgelehnt werden.

Freikarten

Die Teilnahme an repräsentativen Veranstaltungen gehört grundsätzlich zu den Pflichten der Mandatstätigkeit. Insbesondere halten die Mandatäre die Annahme von angebotenen Freikarten für zulässig, wenn sie mit der politischen Funktion in Zusammenhang stehen.

Spenden

Mandatäre nehmen in amtlicher Eigenschaft keine Spenden entgegen mit Ausnahme von Zuwendungen, die bei der Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben für die Stadt gewährt werden, und die unverzüglich an den Bürgermeister weitergeleitet werden.

Wir stellen daher nachstehenden

Antrag

Die Mitglieder des Gemeinderats, die Mitglieder der Stadtregierung der Stadt Köflach mögen sich zu den oben genannten Prinzipien des Ehrenkodex bekennen. Köflach soll damit als Kommune Vorbildwirkung für die Steiermark und Österreich haben. Im Falle einer schweren Verletzung dieser Werte verpflichten sich die Gemeinderäte und die Mitglieder des Stadtrats, die Konsequenzen zu ziehen und von ihrem jeweiligen Amt zurückzutreten. Im Falle von leichteren Verletzungen dieser Werte kann der Ehrenrat auch eine Art von „Rüge“ aussprechen.

Die Stadtregierung wird beauftragt, die Öffentlichkeit jährlich in transparenter Weise über diese Selbstverpflichtung und deren Inhalt zu unterrichten.
Die Stadtregierung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Bildung eines Ehrenrates zu schaffen.

Wir bitten die Mitglieder des Köflacher Gemeinderates um ihre Zustimmung!

GR Mag. Konrad Krasser

GR Mag. Walter Friedrich